Bekanntmachung

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Pingelshagen vom 19.11.2026

Folgende Räume fallen in diese Benutzungs- und Gebührenordnung:
Dorfgemeinschaftshaus in Pingelshagen

- Saal 1 und Saal 2
- Küche
- Sanitärräume

§ 1 Benutzung

1. Die Gemeinderäume stehen den Gemeindeorganen für Sitzungen, Einwohnerversammlungen und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung.

2. Die Gemeinderäume werden für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke in der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3. Sofern der allgemeine Nutzungszweck nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird, können Einwohner der Gemeinde für private Veranstaltungen die Räumlichkeiten mieten. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

4. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit radikalem Charakter oder solche, die sich gegen die Menschenwürde und den dörflichen Frieden richten.

§ 2 Benutzungsbedingungen

1. Die Nutzung beginnt mit der Übernahme der Schlüssel; damit werden gleichzeitig die Regelungen der Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt. Mit der ordnungsgemäßen Rückgabe der Räume und der Rückgabe der Schlüssel endet die Nutzung.

2. Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Nutzung ausgehende Lautstärke nicht zur Belästigung der Anwohner führt.

3. Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden und Verunreinigungen im Gebäude und der Außenanlagen. Die Haftung erstreckt sich auf alle Einrichtungsgegenstände und auch auf Schäden, die Dritten durch Benutzung des Gebäudes entstehen.
   Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegenüber der Gemeinde Pingelshagen sowie auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen im Falle einer Inanspruchnahme.

4. Das benutzte Geschirr und die Gläser sind zu reinigen und wieder in den Schränken bzw. Regalen unterzubringen.

5. Die benutzten Räumlichkeiten, insbesondere die Toiletten und die Küche, sind zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand bis spätestens 12 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages wie übernommen zurückzugeben. Sollte der Nutzungsberechtigte die Räume nicht reinigen, werden Reinigungskosten in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

6. Der anfallende Restmüll ist zu entsorgen.

7. In allen Räumen ist absolutes Rauchverbot. Kerzen sind nur unter Aufsicht zu benutzen.
   Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist sowohl in den Räumen als auch im Außenbereich nicht gestattet.
   .

§ 3 Hausrecht

1. Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person übt das Hausrecht aus.

2. Der Nutzungsberechtigte ist eigenverantwortlich für die Aufsicht und die Einhaltung dieser Benutzungsordnung sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

3. Bei grobem Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder gesetzlichen Bestimmungen kann der Bürgermeister oder die von ihm beauftragte Person die Nutzer des Saales und der Nebenräume mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeindehaus verweisen. Ein Entschädigungs- oder Mietrückerstattungsanspruch gegen die Gemeinde Pingelshagen besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Nutzungsentgelte

1. Die Benutzer tragen durch ein Nutzungsentgelt zur Unterhaltung des Gebäudes und zur Erstattung der entstehenden Betriebskosten bei.

   Die Nutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Pingelshagen betragen:

   - für Bürger der Gemeinde Pingelshagen (Saal 1): 200,00 € / Veranstaltungstag,
   - bei Mitnutzung Saal 2, zusätzlich 60,00 €

   Für Veranstaltungen mit Versammlungscharakter bis zu fünf Stunden erfolgt eine stundenweise Abrechnung.

   Das Nutzungsentgelt beträgt:

   - für Bürger der Gemeinde Pingelshagen 30,00 € / Stunde

   Bei einer Nutzungsdauer über fünf Stunden wird das Nutzungsentgelt für einen ganzen Tag berechnet.

Die Nutzungsentgelte werden inklusive gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer berechnet.

2. Im Nutzungsentgelt ist die Benutzung des gesamten Inventars eingeschlossen. Für jede Veranstaltung ist vom Nutzer vor der Schlüsselübergabe eine **Kaution** in Höhe von 100,00 € für das Dorfgemeinschaftshaus in Pingelshagen zu hinterlegen. Die Kaution wird bei einer ordnungsgemäßen Übergabe der genutzten Räume rückerstattet.

3. Das Nutzungsentgelt zzgl. Kaution ist im Voraus in bar bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten.

4. Sollte eine Buchung ohne triftigen Grund später als einen Monat vor dem Miettermin storniert werden, wird das Nutzungsentgelt einbehalten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1.1.2027 in Kraft.

Pingelshagen, den 19.11.2026

J. Unger
Bürgermeister

GEMEINDE PINGELSHAGEN
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
3